

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

– Drucksache 17/3700

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/3500

Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 (Staatshaushaltsgesetz 2023/2024 – StHG 2023/2024)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Stelleneinsparverpflichtungen

Für die Ministerien der Landesverwaltung wird ein Stelleneinsparprogramm festgelegt. Dabei sind von den im Staatshaushaltsplan bei den Ministerien in den Stellenplänen und Stellenübersichten ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen durch die Landesregierung in den Jahren 2023 und 2024 jeweils mindestens 450 Stellen netto einzusparen. Die Entscheidung darüber, wie diese Gesamtzahl über die Ministerien verteilt wird, steht im Ermessen der Landesregierung.“

14.12.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Während des Zeitraums von 2012 bis 2022 ist der Beamten- und Angestelltenapparat in der Landesverwaltung überproportional angewachsen. Wurden für den Staatshaushaltsplan 2012 noch Personalausgaben in einer Summe von € 15,23 Mrd. veranschlagt, waren es für das Haushaltsjahr 2022 bereits € 20,77 Mrd. Dies entspricht einer Steigerungsquote von 36,38 %.

Ausgegeben: 14.12.2022

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2023/2024 veranschlagt die Landesregierung erneut ansteigende Personalausgaben in Höhe von € 21,86 Mrd. für das Jahr 2023 und € 22,70 Mrd. für das Jahr 2024. Es ist damit eine Vergrößerung der Verwaltungsstrukturen eingetreten, die mit den Anforderungen an eine effektiv handelnde Exekutive nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Die beantragte Gesetzesänderung soll die Landesregierung daher verpflichten, hier eine Trendumkehr einzuleiten.